

Leistungsvereinbarung

zwischen dem Träger der Einrichtung

Sozialpädagogische Wohngruppen gemeinnützige GmbH

Hermannstr. 35

73207 Plochingen

(Leistungserbringer)

und dem örtlich zuständigen Träger der Jugend- und Sozialhilfe

Landkreis Esslingen

Pulverwiesen 11

73726 Esslingen

(Leistungsträger)

für die Einrichtung

Wohngruppe Plochingen

Hermannstr. 35, 73207 Plochingen

I Strukturdaten des Leistungsangebotes

§ 1 Art des Leistungsangebotes

1. Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII in stationären Einrichtungen
2. Hilfe zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten nach §§ 67 ff SGB XII bei Vorliegen multipler Bedarfslagen.

§ 2 Strukturdaten

(1) Angebotsform und Platzzahl

Das Leistungsangebot umfasst
eine Gruppe mit insgesamt 9 Plätzen

(2) Öffnungszeit und Betreuungsumfang

Das Leistungsangebot ist an 365 Tagen/Jahr mit einem Betreuungsumfang von 24 Stunden/Tag einschließlich damit verbundener Bereitschaftsdienste geöffnet

(3) Regelleistung

Das Leistungsangebot umfasst

1. **Grundbetreuung.** Die Nachtbereitschaft erfolgt gruppenbezogen.
2. **Zusammenarbeit /Kontakte Hilfe-/Erziehungsplanung/Fachdienst**
3. **Regieleistungen**

§ 3 Personelle und sächliche Ausstattung der Regelleistung

(1) Personelle Ausstattung

- | | |
|--|---------|
| 1. Grundbetreuung und Zusammenarbeit/Kontakte, einschließlich der durch den Gruppendienst erbrachten Leistungen der Erziehungs- und Hilfeplanung | 3,10 VK |
| 2. Hilfe- und Erziehungsplanung / Fachdienst | 0,15 VK |
| 3. Regieleistungen | |
| Leitung | 0,30 VK |
| Verwaltung | 0,23 VK |
| Hauswirtschaft | 0,18 VK |

(2) Sächliche Ausstattung

Die zur Erbringung der vereinbarten Leistung erforderliche sächliche Ausstattung wird von der Einrichtung im notwendigen Umfang und in der erforderlichen Qualität bereitgestellt.

§ 4 Betriebsnotwendige Anlagen

Das Leistungsangebot wird in folgenden Gebäuden und Anlagen erbracht:
Wohngruppe Hermannstr. 35, 73207 Plochingen

II. Beschreibung des Leistungsangebotes

§ 5 Auftrag / Zielsetzung

Durch die Verbindung von Alltagserleben, pädagogischer Arbeit und therapeutischen Angeboten wird der gesetzliche Auftrag umgesetzt und die im Hilfeplan bzw. Gesamtplan vereinbarten Zielsetzungen verfolgt.

Die Zielsetzungen des Leistungsangebotes sind, die Betroffenen aufgrund von § 41 SGB VIII und §§ 67 ff SGB XII zu einer selbständigen und eigenverantwortlichen Lebensgestaltung hinzuführen, die ihnen eine gesellschaftliche Eingliederung ermöglichen soll.

Der gesetzliche Auftrag konkretisiert sich im Hilfeplan bzw. Gesamtplan, in dem die Zielsetzung der Maßnahmen nach dem Bedarf im Einzelfall vereinbart wird.

Mit diesem Auftrag verbinden sich insbesondere folgende Ziele:

- Hilfe zur Selbsthilfe
- Krisenintervention
- Erlernen angemessener Selbstversorgung
- Einübung realistischer Haushaltsführung
- Freizeitgestaltung (Anregungen, Ausflüge, Gruppenveranstaltungen)
- Förderung adäquater Konfliktbewältigungsstrategien
- ggf. Lernhilfen (Prüfungsvorbereitung)
- Hinführung zu eigenverantwortlichem Handeln (Umgang mit Geld, Sozialverhalten)
- Schuldenregulierung
- Entwicklung von schulischen, bzw. beruflichen Perspektiven
- Suche und Erhalt eines Ausbildungs- bzw. Arbeitsplatzes
- Unterstützung und Begleitung bei externen Therapien
- Stärkung von Frustrationstoleranzen
- Begleitung zu Ämtern und Gericht (Aufgaben der gesetzlichen Betreuung bleiben hiervon unberührt)
- Hilfe bei der Abklärung von Familiensituationen
- ggf. medizinische Hilfen (z.B. Überwachung der Medikamenteneinnahme)

§ 6 Zu betreuender Personenkreis (Zielgruppen)

Aufgenommen werden weibliche und männliche Erwachsene ab 18 Jahren, bei denen die Voraussetzungen nach § 41 SGB VIII und §§ 67 ff SGB XII vorliegen.

Besondere Zielgruppen des Leistungsangebotes sind weibliche und männliche Erwachsene mit

- Genereller Antriebsschwäche und/oder Unfähigkeit, sich in die Gesellschaft integrieren zu können
- Störungen im Arbeits- und Leistungsverhalten
- Sozialen Schwierigkeiten im Umgang mit anderen Menschen oder in sozialer Isolation
- Genereller Unselbständigkeit, Lebensuntüchtigkeit und eingeschränkter Alltagsbewältigung
- Drogen - und Schuldenproblematik
- Keinen adäquaten Möglichkeiten mit Finanzen umzugehen
- Psychischer Instabilität (z.B. ADHS, Depression, Aggressionsschüben)
- Entwicklungsstörungen im körperlichen, intellektuellen oder emotionalen Bereich
- Allgemeiner Perspektivlosigkeit im Leben
- Hygieneproblematik
- Diskrepanz zwischen physischem und psychischem Alter
- „Null-Bock“-Haltung und innerer Verkapselung
- Delinquenten Verhaltensweisen
- Grenzwertigkeit zur geistigen Behinderung

Nicht aufgenommen werden Personen mit:

- Akuter Selbst- und Fremdgefährdung
- Akut behandlungsbedürftigen psychischen Krankheiten

§ 7 Inhalte und Umfang des Leistungsangebotes

(1) Regelleistungen

1. Grundbetreuung

Die Grundbetreuung umfasst die geeigneten und notwendigen Leistungen im Bereich der Versorgung, Erziehung, Betreuung und Unterstützung für die Gesamtgruppe, die in Einfachbetreuung erbracht werden.

Dazu gehören insbesondere:

- Betreuung an 365 Tagen im Jahr
- Notwendige Betreuungsleistungen in der Nacht in Form von einer gruppenbezogenen Rufbereitschaft

- Gestaltung des Wohnumfeldes und der Gruppenatmosphäre
- Alltagsgestaltung und Alltagsbewältigung:
 - Versorgung und Unterstützung
 - Befriedigung der existenziellen Grundbedürfnisse
 - Strukturierung des Tages-, Wochen- und Jahresablaufs
 - Allgemeine Freizeitgestaltung mit der Gesamtgruppe
 - Feste und Feiern im Jahresablauf in der Gesamtgruppe
- pädagogische Grundleistungen und allgemeine Förderung im alltäglichen Zusammenleben der Gesamtgruppe:
 - In die Situation der Gesamtgruppe rückgebundene Bearbeitung der Erziehungs- und Hilfebedarfe
 - allgemeine Förderung im sportlichen, musischen und praktisch-handwerklichen Bereich (z.B. im Rahmen von Gruppenaktivitäten)
 - ggf. Unterstützung bei der Erledigung von schulischen Anforderungen
 - Schaffung von Lern- und Übungsfeldern für die Gestaltung einer eigenständigen und eigenverantwortlichen Lebensführung
 - Unterstützung bei der praktischen Lebensbewältigung z.B. beim Einkaufen
 - Gesundheits- und Hygieneerziehung (z.B. Körperpflege, Vorsorge, ggf. Arztbesuche)
 - Herstellung von Erfahrungsfeldern zum Einüben sozialer Wahrnehmung, sozialer Fertigkeiten und Verhaltensweisen
 - Aufgreifen von Impulsen, Stimmungen, Bedürfnissen und Interessen

3. Zusammenarbeit, Kontakte

Die allgemeine Zusammenarbeit, die Pflege und Aufbau sozialer Kontakte umfasst im Einzelfall folgende Leistungen:

- aktive Einbeziehung der Bezugspersonen aus dem Herkunftssystem bei der Aufnahmesituation und der Hilfe-/Erziehungsplanung
- Unterstützung bei Telefon- und Briefkontakten
- Initiieren gemeinsamer Aktivitäten, Alltagshandlungen und Freizeitunternehmungen
- Aufbau sozialer Kontakte, z.B. Kontaktpflege bei Besuchen der Herkunftsfamilie in der Einrichtung
- die Vor- und Nachbereitung selbstständiger Kontakte
- allgemeine Zusammenarbeit mit Behörden und Institutionen
- allgemeine Kontaktpflege zur Schule, Ausbildungsbetrieben und Arbeitsstätten
- allgemeine Kontaktpflege zu Vereinen etc.

4. Hilfe-/Erziehungsplanung

Zu den Leistungen der Hilfe- und Erziehungsplanung gehören:

- Management der Aufnahmeanfragen und der Aufnahme in das Leistungsangebot
- Leistungen der Erziehungs- und Hilfeplanung
- Vermittlung der Ergebnisse in Hilfeplangesprächen und Fallbesprechungen
- regelmäßige und situationsbezogene Abstimmung des Entwicklungsprozesses
- Absprachen und Informationen im Rahmen der Hilfeplanung
- Koordination und Umsetzung des vereinbarten Hilfekonzeptes

Die Leistungen der Erziehungs- und Hilfeplanung werden mit unterschiedlichen Anteilen und spezifischen Schwerpunkten vom Gruppendienst und vom Fachdienst erbracht.

5. Regieleistungen

Die Regieleistungen umfassen

- **Leistungen der Leitungsfunktionen:**
Wahrnehmung der Leitungsfunktion, Personalführung und -steuerung, Organisation und Management der Einrichtung, Marketing, Leistungs- und Qualitätsentwicklung, Außenvertretung, Mitwirkung bei der Jugendhilfeplanung, Gremienarbeit, Öffentlichkeitsarbeit
- **Leistungen der Verwaltung:**
Allgemeine Verwaltung, Personal- und Klientenverwaltung, Leistungsverwaltung und Rechnungswesen, EDV-Administration
- **Leistungen der Hauswirtschaft.**
Bewirtschaftung der Wohn- und Funktionsräume, Einkauf, Lagerhaltung, Wäscheversorgung, Hausreinigung, Haustechnische Leistungen
- **Unterstützende Leistungen des Fachdienstes:**
Beratung bei Aufnahmeanfragen, Aufnahmen, Koordination der Hilfeplanung und der Umsetzung in der Einrichtung, Planung, Organisation und Begleitung des pädagogischen Prozesses, Vorbereitung der Ablösung, Reflexion, Kontrolle und Dokumentation der Erziehungsarbeit, Aufbau, Umsetzung und Weiterentwicklung des Qualitätsentwicklungskonzeptes, Beratung und Unterstützung der Mitarbeiter/-innen, Praxisbegleitung und -beratung, Supervision, Organisation und Zusammenarbeit mit den Partnern im Hilfesystem (extern und intern), Zusammenarbeit mit dem Jugend- und Sozialamt in Arbeitskreisen, bei der Jugend- und Sozialhilfeplanung.

§ 8 Qualität des Leistungsangebotes

Das Leistungsangebot hat den Erfordernissen einer bedarfsgerechten Leistungserbringung zu entsprechen. Die Qualität der Leistung gliedert sich in Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität.

§ 9 Qualifikation des Personals

Das vorgehaltene pädagogische und therapeutische Personal entspricht den Anforderungen des § 21 LKJHG „Betreuungskräfte“. Es richtet sich nach dem Bedarf der Leistungsberechtigten und den Erfordernissen des Leistungsangebots. Die Qualifikation umfasst im Bereich

Gruppenpädagogischer Dienst:

- Pädagogische und heilpädagogische Fachkräfte

Fachdienst und andere gruppenergänzende Dienste

- Pädagogische, heilpädagogische, psychologische und psychotherapeutische Fachkräfte
- sonstige Fachkräfte

Leitung

- Betriebswirtschaftliche und administrative Fachkräfte
- Pädagogische und therapeutische Fachkräfte

Verwaltung

- Betriebswirtschaftliche und administrative Fachkräfte und sonstiges Personal

Sonstige Bereiche

- Fachkräfte und sonstiges Personal entsprechend den im Bereich gängigen Berufsprofilen und sonstige Kräfte

§ 10 Voraussetzungen der Leistungserbringung

Die Einrichtung erbringt ihre Leistungen in dem hier beschriebenen Angebot unter den in diesem Vertrag beschriebenen Voraussetzungen.

§ 11 Gewährleistung

Der Leistungserbringer gewährleistet, dass die Leistungsangebote zur Erbringung der Leistungen geeignet sowie ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sind.

III Schlussbestimmungen

§ 12 Beginn, Ende und Kündigung des Leistungsverhältnisses

Die hier beschriebenen Leistungen werden ab dem Aufnahmetag erbracht.

Die Leistungserbringung endet mit der Beendigung des Leistungsverhältnisses durch das Leistungsträger oder den Leistungserbringer.

§ 13 Laufzeit der Leistungsvereinbarung

Die Vereinbarung gilt ab 01.01.07.2019

Die Vereinbarung hat eine Mindestlaufzeit bis zum 31.08.2020

Für die Leistungsträger		Für den Leistungserbringer	
Landratsamt Esslingen		Landratsamt Esslingen	
Kreisjugendamt Pulverwiesen 11 73726 Esslingen am Neckar	Kreissozialamt Pulverwiesen 11 73726 Esslingen am Neckar	SOZIALPÄDAGOGISCHE WERKSTÄTTE gemeinnützige GmbH Friedrichstraße 10 73726 Esslingen am Neckar Telefon 07143 222910	
			
Örtlicher Träger Landkreis Esslingen		Träger der Einrichtung	